

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Dritte Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft

Vom 24. November 2010

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden in der Fassung vom 30. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

zu § 4

a) In Absatz 1 wird die Zahl "207,00" durch die Zahl "216,00" und die Zahl "207,90" durch die Zahl "216,90" ersetzt.

b) In Absatz 2 Nummer 4 wird die Zahl "60,50" durch die Zahl "69,50" ersetzt.

zu § 6

Die Bezeichnung des Paragraphen wird wie folgt gefasst:

"§ 6 Geltungsbereiche"

zu § 7

Die Bezeichnung des Paragraphen wird wie folgt gefasst:

"§ 7 Ausschluss"

zu § 8

a) Die Bezeichnung des Paragraphen wird wie folgt gefasst:

"§ 8 Befreiung"

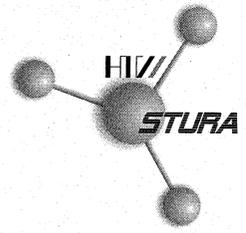
b) Es wird unter Absatz 2 folgende neue Nummer 1 eingefügt:

"1. Studenten, die vom Studium beurlaubt sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung vor dem Ablauf des Rückmeldezeitraums vom Studentensekretariat genehmigt wurde und"

c) Die bisherige Nummer 1 wird zu Nummer 2.

d) Die bisherige Nummer 2 wird zu Nummer 3.

e) Im neuen Absatz 2 Nummer 2 werden die Wörter "für den gesamten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)" gestrichen.



zu § 11

Der Absatz 4 Satz 2 wird das Wort "erledigen" durch das Wort "eintragen" ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung wurde auf der Sitzung des StuRa vom 23. November 2010 beschlossen. Sie tritt am Tage nach ihrem Beschluss in Kraft.

Dresden, den 24. November 2010

Daniel Roy
Sprecher

Paul Riegel
Sprecher

Die Änderungssatzung wurde vom Rektorat am 3.0. Nov. 2010 genehmigt.

Dresden, den 3.0. Nov. 2010

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor